

**2368. Baulinien.** A. Unterm 5. Oktober 1899 übermittelt das Bauwesen I der Stadt Zürich den abgeänderten Baulinienplan der neuen Derlikonerstraße von der Gemeindegrenze Zürich-Derlikon bis zur Schaffhauserstraße (Kreis IV) zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte in No. 73 des Amtsblattes vom 12. September 1899 und es sind laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei vom 5. Oktober 1899 keine Refurse gegen das Projekt eingelaufen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Baulinienabstand der neuen Derlikonerstraße von der Gemeindegrenze Zürich-Derlikon bis zur Schaffhauserstraße wurde durch Zurücksetzung der südöstlichen Baulinie von 20 auf 24 m erweitert und auf diese Art in Einklang mit den vom Gemeinderat Derlikon projektirten Baulinien der gleichen Straße von der Gemeindegrenze an gegen Derlikon gebracht. Nach Zuschrift des Gemeinderates Derlikon vom 8. November 1899 ist derselbe mit der Vorlage vollkommen einverstanden und steht deshalb der Genehmigung der Vorlage nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die abgeänderten Baulinien der neuen Derlikonerstraße von der Gemeindegrenze Zürich-Derlikon bis zur Schaffhauserstraße (Kreis IV) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung des einen Blauexemplares, an den Gemeinderat Derlikon und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.